

Auslegung der Antragsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb einer Hähnchenmastanlage in der Gemeinde Steinfeld, OT Fienstorf

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nr. AB-Nr. 01/2013 - 14.12.2012 - StALU MM - Dienststelle Rostock

Die AGB Broderstorf KG, Fienstorf 40 in 18184 Steinfeld, OT Fienstorf beabsichtigt, in der Gemarkung Fienstorf, Flur 1, Flurstücke 82 und 83 eine Hähnchenmastanlage mit insgesamt 180 000 Tierplätzen zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage soll baldmöglichst in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) in Verbindung mit Nummer 7.1 g der Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 17.08.2012 (BGBl. I S. 1726) beantragt. Das Vorhaben unterliegt nach Nummer 7.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.08.2012 (BGBl. I S. 1726) der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie werden einen Monat im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 953, Erich-Schlesinger-Str. 35 in 18059 Rostock während folgender Zeiten

montags, mittwochs und donnerstags 7.30 – 11.30 und 12.00 – 16.30 Uhr

dienstags 7.30 – 11.30 und 12.00 – 17.00 Uhr

und freitags 7.30 – 12.30 Uhr

und zusätzlich in der Amtsverwaltung Carbak, Bauamt Zimmer 2.21, Moorweg 5 in 18184 Broderstorf während folgender Dienststunden

montags, donnerstags und mittwochs 8.00 – 12.00 und 13:00 – 16:00 Uhr

dienstags 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18:00 Uhr

und freitags 8.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung beginnt am 08.01.2013 und endet mit Ablauf des 07.02.2013. Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 08.02.2013 bis einschließlich 21.02.2013 schriftlich bei den o.g. Behörden erhoben werden. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern gegen das o.g. Vorhaben Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden sind, werden diese gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am 29.05.2013 ab 09:00 Uhr und falls erforderlich am Folgetag ab 9.00 Uhr im Informatik Center in 18184 Roggentin Konrad-Zuse-Strasse 1a erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rostock, den 14.12.2012

Hans-Joachim Meier